

PRO ERWACHSENEN GRATIS
JEDEN MONTAG EIN KIND

Dossiers

- > GreenEconomy
- > Wochenende
- > Techzone
- > Motor
- > eBusiness



Dienstag, 26. April 2011 16:54

ÖSTERREICH INTERNATIONAL BÖRSE MEINUNG SERVICE & TOOLS SCHWERPUNKT

Suche Artikel Aktie

1 Zeitung - viele Services: Jetzt das WirtschaftsBlatt gratis testen und iPhone 4 gewinnen!

Sie befinden sich auf > Archiv

von Rainer Knyrim | 28.02.2011 | 00:45



Videüberwachung im Unternehmen



Seit über einem Jahr (DSG-Novelle 2010 vom 1. Jänner 2010) ist die Zulässigkeit einer Videoüberwachung im Datenschutzgesetz erstmals ausdrücklich geregelt. Als rechtmäßige Zwecke einer Videoüberwachung gelten der Schutz des überwachten Objekts oder einer überwachten Person. Die Videoüberwachung ist bei der Datenschutzkommission zu melden.

Ausnahmen von der Meldepflicht bestehen nur, wenn es sich um eine Echtzeitüberwachung handelt oder wenn die Speicherung nur auf einem analogen

Speichermedium erfolgt. Mit der Novelle zur Standard- und Musterverordnung 2004 wurde eine neue Standardanwendung SA032 "Videoüberwachung" geschaffen. Damit können bestimmte Unternehmen wie Banken, Juweliergeschäfte, Tankstellen oder Trafiken auf eine Meldepflicht verzichten, sofern sie sich innerhalb des Standards bewegen.

Privatsphäre. Bei der Aufstellung der Videokameras ist zu beachten, keinen öffentlichen Bereich im Bild zu erfassen. Ausdrücklich verboten ist sowohl Videoüberwachung an Orten, die zum höchstpersönlichen Lebensbereich eines Betroffenen zählen (Umkleide- oder WC-Kabinen), als auch zum Zweck der Mitarbeiterkontrolle an Arbeitsstätten. Sofern Mitarbeiter von der Videoüberwachung erfasst sind, ist eine entsprechende Vereinbarung mit dem Betriebsrat abzuschließen.

Strafen. Wird eine Videoüberwachung ohne Meldung betrieben, so stellt dies eine Verwaltungsübertretung dar, die mit einer Geldstrafe von bis zu 10.000 € geahndet werden kann.

Neben der korrekten Meldung ist zu beachten, dass eine Kennzeichnungspflicht besteht. Es sind Verwaltungsstrafverfahren bekannt, weil die Kennzeichnung unzureichend war.

Daneben ist jeder Verwendungsvorgang einer Videoüberwachung, sofern es sich nicht um Echtzeitüberwachung handelt, zu protokollieren. Gespeicherte Daten haben nach spätestens 72 Stunden gelöscht zu werden, eine längere Aufbewahrungsdauer kann unter Umständen von der Datenschutzkommission genehmigt werden.

Nicht vergessen werden darf, dass gemäß Paragraph 50e DSG 2000 ein Auskunftsrecht bezüglich der Videoüberwachung besteht. Auf Verlangen hat das Unternehmen dem Auskunftswerber Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten durch Übersendung einer Kopie in einem üblichen technischen Format zu gewähren. Hier sollte darauf geachtet werden, dass dies technisch möglich ist. In Ausnahmefällen ist auch eine Auskunftserteilung in Form einer schriftlichen Beschreibung möglich.

Jeden zweiten Montag finden Sie den Compliance-Corner auf der Meinungsseite des WirtschaftsBlatt. Eine Kooperation von WirtschaftsBlatt, Baker & McKenzie und dem LexisNexis Compliance Netzwerk. Für nähere Informationen zum Thema Compliance besuchen Sie bitte

www.compliance-praxis.at

Bookmarken bei:



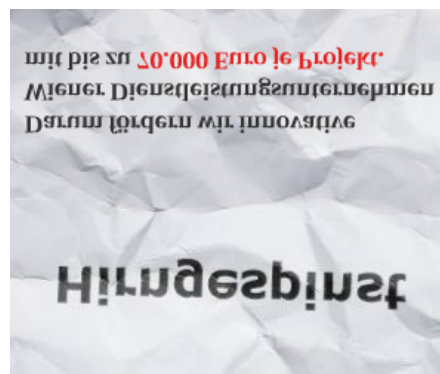
Kommentare...

Kommentar hinzufügen...

Impressum | Anzeigen | Abo | Kontakt | Login

NEWSTICKER Alle Nachrichten Aktualisieren

- 16:40 Kfz-Verkehr bleibt der größte Ölfresser weltweit
- 16:39 Palfinger zählt zu den ersten Siegern der Fußball-WM 2014
- 16:27 Quelle-Gläubiger erhielten Vorabquote
- 16:26 Griechenlands steiniger Weg aus der Krise
- 16:24 Christof Group setzt einen „konsequenten Schritt“ nach Wien



ZEITUNG HEUTE

- Dreh und Trink will auch die USA erobern
 - Bauwirtschaft schluckt Hälfte des Ansturms aus dem Osten
 - Brilliant8 läßt den Golfball künstlich rollen
 - Markenartikler liefern nach Osten schlechtere Qualität
- 3 WOCHEN GRATIS



WIRTSCHAFTSBLATT.AT: MEISTGELESEN

Bernanke lässt den Geldhahn offen - trotz Erklärungsbedarfs
Ungeachtet der Zinswende in Europa steuert die US-Notenbank Fed unbeirrt einen...

- 2 US-Börsen mit moderaten Gewinnen...
- 3 EZB bleibt bei...
- 4 Carlos Slim hat ein Monopol-Problem
- 5 Gazprom will wieder an der...
- 6 Portugal relativiert den Defizitsprung
- 7 AUA fliegt Syrien trotz Reisewarnung...
- 8 Griechenland wehrt sich gegen die...
- 9 Mehr US-Eigenheime im März verkauft

UMFRAGE

Bulle oder Bär - wer gibt in der Woche vom 2.5. bis 6.5. das Tempo vor? Wird der ATX ...

... mehr als 2 Prozent zulegen?